



ANMELDUNG

HINWEISE

Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel

Knappenstraße 55a - 57581 Katzwinkel (Sieg)

Fon +49 (0) 27 41 88 12

schulleitung@bgskw.de

www.bgskw.de

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

zum Ausfüllen des Formulars „Anmeldung“ an der Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel erhalten Sie vor dem eigentlichen Formular ein paar Hinweise. Es gibt zwei Möglichkeiten mit dem Formular umzugehen:

Möglichkeit 1 Sie laden das Formular herunter, drucken (es muss nicht in Farbe sein !) und füllen es handschriftlich aus.
Zum persönlichen Anmeldegespräch, an dem mindestens ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person UND - unverzichtbar - das anzumeldende Kind teilnehmen, bringen Sie die Unterlage sowie eine Geburtsurkunde oder das Stammbuch oder den Pass des Kindes zur Einsicht mit (eine Kopie benötigen wir nicht, das Originaldokument ist vorzulegen).

Möglichkeit 2 Sie laden das Formular herunter und füllen es mit einem digitalen Endgerät aus – hierzu ist lediglich ein pdf-Reader nötig, in dem sich Formulare bearbeiten lassen, was die meisten Reader leisten.
Öffnen Sie das Formular dort.
Im Formular finden Sie Eingabefelder, die Sie einfach ausfüllen.
Eine Unterschrift ist nicht möglich (diese leisten sie beim persönlichen Anmeldegespräch, an dem mindestens ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person UND - unverzichtbar - das anzumeldende Kind teilnehmen, bringen Sie eine Geburtsurkunde oder das Stammbuch oder den Pass des Kindes zur Einsicht mit (eine Kopie benötigen wir nicht, das Originaldokument ist vorzulegen)).
Nach dem Ausfüllen speichern Sie das Formular unter dem Namen des Kindes (Nachname Vorname) ab und laden dieses unter <https://schulbox.bildung-rp.de/index.php/s/C2jTQdLr7tk66Hf> (bitte kopieren und im Browser einfügen) in unsere Schulbox auf den Landesserver zur sicheren Lagerung und Zugriff nur durch die Schulleitung der Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel hoch.
Zum Anmeldegespräch liegt das Formular dann ausgedruckt zur Besprechung und Unterschrift bereit.

Schuljahre: 2020/2021 > 2021/2022 > 2022/2023 > 2023/2024 > 2024/2025
> 2025/2026 > 2026/2027 > 2027/2028 > 2028/2029 > 2029/2030

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an uns: Fon: +49 (0) 2741 88 12
WIRE: barbaragrundschule
eMail: schulleitung@bgskw.de



ANMELDUNG

Anmeldung, Seite 1

Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel

Knappenstraße 55a - 57581 Katzwinkel (Sieg)

Fon +49 (0) 27 41 88 12

schulleitung@bgskw.de

www.bgskw.de

Hinweis:

→ Dieses Formular können Sie ausdrucken; füllen Sie bitte sorgfältig aus, unterschreiben Sie und legen Sie es bei der persönlichen Anmeldung mit Vorstellung des Kindes vor.

→ Wenn Sie dieses Formular digital bearbeiten möchten, dann speichern Sie es unter dem Namen „Anmeldung [Name – Vorname Kind]“ ab. Danach laden Sie es bitte unter <https://schulbox.bildung-rp.de/index.php/s/C2jTQdLr7tk66Hf> (bitte kopieren und im Browser einfügen) in unsere Schulbox auf den Landesserver zur sicheren Lagerung und Zugriff nur durch die Schulleitung der Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel hoch. Zur persönlichen Anmeldung mit Vorstellung des Kindes liegt es ausgedruckt zur Besprechung und Unterschrift bereit.

zum Schuljahr /

im laufendem Schuljahr /

▲ Angaben zum KIND

Vorname (n)

Nachname

Rufname

☀ Geschlecht

weiblich

männlich

divers

☀ geboren am

☀ in (Ort) / Kreis

☀ Geburtsland (falls nicht Deutschland)

☀ Staatsangehörigkeit(en)

☀ Familiensprache (falls nicht deutsch)

☀ Zuzugsdatum (falls nicht in Deutschland geboren)

Zugangsart

☀ Religionszugehörigkeit

römisch-katholisch

evangelisch

Islam

Ohne

Sonstige:

(bitte offizielle Bezeichnung eintragen)

☀ gewünschte Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht

römisch-katholisch (kofessionell)

evangelisch (konfessionell)

Ethik

(vorbehaltlich, dass die Gruppen eingerichtet werden können)

☀ aktuelle Meldeadresse des Kindes:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort (ggf. mit Ortsteil)

– bei geplantem Zuzug lautet die Meldeadresse des Kindes ab :

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort (ggf. mit Ortsteil)

▲ Angaben zu ELTERN / SORGBERECHTIGTEN

(i) Mutter Vater Pflegemutter Pflegevater Vormund

Vorname (n)

Nachname

Akademischer Grad
(Angabe freiwillig) Sorgerecht ALLEINgewünschte Anrede: Frau Herr keine Anrede

Anschrift

 wie Kind eigene:

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

(ii) Mutter Vater Pflegemutter Pflegevater Vormund

Vorname (n)

Nachname

Akademischer Grad
(Angabe freiwillig) Sorgerecht ALLEINgewünschte Anrede: Frau Herr keine Anrede

Anschrift

 wie Kind eigene:

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

▲ Angaben zum BESUCH einer KINDERTAGESSTÄTTE im Jahr vor der Einschulung

Name der Einrichtung

Gruppenname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Der Besuch dieser / einer Kindertagesstätte begann (Monat/Jahr)

WICHTIG: Beim persönlichen Anmeldegespräch mit Vorstellung des Kindes ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder ein Pass des Kindes vorzulegen.

☛ Es liegen folgende Beeinträchtigungen / Krankheiten vor, die für das Lernen bzw. den Alltag von Bedeutung sein könnten bzw. sind – diese Angabe kann auch im persönlichen Anmeldegespräch ergänzt werden (Stichworte: krabbeln, laufen, Sprech-/Sprachentwicklung, Motorik, Verhalten, andauernde Erkrankungen, Allergien etc.):

Die vorstehend gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß.

Bei Änderungen wird die Barbara^{Grund}Schule.Katzwinkel durch mich / uns umgehend informiert.

Ort

Datum

Unterschrift Eltern(-teil), Sorgeberechtigte(r)

Wenn digital bearbeitet, dann ist die Unterschrift am Tage des persönlichen Anmeldegespräches zu leisten.

INFOBLATT ZUR ANMELDUNG AN DER GRUNDSCHULE - Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel

(für Ihre Unterlagen)

Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz, Abschnitt 3, §§ 10 (7) und 11 vom 10. Oktober 2008 in der Fassung vom 9. Dezember 2013

§ 10 Anmeldung zum Schulbesuch

(7) Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet bei der Anmeldung die Eltern über das Verfahren zur Feststellung der Entwicklung des Kindes nach § 11.

§ 11 Feststellungen zur Entwicklung des Kindes

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter meldet der Schulbehörde und dem Gesundheitsamt die Zahl der angemeldeten schulpflichtigen Kinder bis zum 15. Oktober und die Zahl der angemeldeten nicht schulpflichtigen Kinder bis zum 15. März. Die offensichtlich oder vermutlich beeinträchtigten Kinder sind namentlich mit der Anschrift der Eltern und der Art der Beeinträchtigung aufzuführen.

(2) Vom Gesundheitsamt wird im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter die schulärztliche Untersuchung aller angemeldeten Kinder vorgenommen. § 51 Abs. 2 gilt entsprechend. 9

(3) Für schulpflichtige Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, wird von der Grundschule eine Überprüfung vorgenommen, ob Sprachförderbedarf besteht. Zum Besuch des Kindergartens wird geraten. Bei der Feststellung des Sprachförderbedarfs werden Wortschatz, Anweisungsverständnis, aktiver Gebrauch der deutschen Sprache und Elemente der Spracherwerbskompetenz überprüft. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, soll die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen empfohlen werden. Wird der Empfehlung nicht gefolgt, soll die Teilnahme angeordnet werden. Die Grundschule informiert die Eltern darüber, an welchen Kindergärten in Wohnortnähe nach Auskunft des zuständigen Jugendamtes Sprachfördermaßnahmen angeboten werden. Die Eltern legen der Grundschule eine Anmeldebestätigung des Kindergartens vor. Die Grundschule informiert das zuständige Jugendamt über die Zahl der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf.

(4) Das Gesundheitsamt benennt bis zum 31. Januar der zuständigen Grundschule unter Angabe von Gründen die Kinder, deren körperliche Entwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht noch nicht erwarten lässt. Für die nicht schulpflichtigen Kinder erfolgt diese Meldung bis zum 31. Mai.

(5) Die Grundschule soll sich über die Entwicklung der angemeldeten noch nicht schulpflichtigen Kinder mit dem Kindergarten verständigen, wenn die Eltern zugestimmt haben. Die Schule kann insbesondere durch Gespräche mit Eltern und Kindern und in Spielsituationen oder durch andere geeignete Maßnahmen Hinweise für die Schulaufnahme gewinnen.

§ 12 Aufnahme in die Grundschule

(1) Kinder, die nach § 57 SchulG schulpflichtig sind, besuchen nach der Anmeldung die Grundschule mit Unterrichtsbeginn des folgenden Schuljahres, sofern sie nicht gemäß § 13 Abs. 1 vom Schulbesuch zurückgestellt sind.

(2) Über die Aufnahme von vorzeitig zum Schulbesuch angemeldeten Kindern entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt bis zum 15. Juni. Die Gründe einer ablehnenden Entscheidung werden den Eltern von der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich mitgeteilt.

(3) Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule ihres Schulbezirks. Aus wichtigem Grund kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder einen Schüler im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der aufnehmenden Schule einer anderen Grundschule zuweisen. Die Schulbehörde kann aus wichtigem pädagogischen oder organisatorischen Grund Zuweisungen vornehmen. Die Schulleiterin, der Schulleiter oder die Schulbehörde hört die für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zuständige Stelle vor der Entscheidung an und teilt ihr die Zuweisung zu einem anderen Schulbezirk mit.

(4) Zur Regelung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler meldet die Schulleiterin oder der Schulleiter der zuständigen Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt zum 15. Juni die Zahl der in die Klassenstufe 1 aufgenommenen Kinder unter Angabe der Wohnorte.

§ 13 Zurückstellung vom Schulbesuch

(1) Auf Antrag der Eltern kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund vom Schulbesuch zurückstellen. Eine Zurückstellung soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Der Antrag ist bis zum 15. Mai bei der Schule zu stellen und zu begründen. Die Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters wird den Eltern bis zum 15. Juni schriftlich mitgeteilt.

(2) Eine Zurückstellung ist nur einmal zulässig; sie kann nur für die Dauer eines ganzen Schuljahres ausgesprochen werden. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer des Schulbesuchs nicht angerechnet.

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für zurückgestellte Kinder den Besuch eines Schulkindergartens anordnen oder den Besuch einer Kindertagesstätte empfehlen. (4) Ist der Besuch eines Schulkindergartens oder einer Kindertagesstätte nicht möglich, soll die Zurückstellung nur in besonderen Fällen ausgesprochen werden. Werden diese Kinder in die Schule aufgenommen, werden sie individuell gefördert.

§ 14 Schulkindergarten

(1) Der Schulkindergarten ist der Grundschule zugeordnet. Für jeden Schulkindergarten wird ein Schulbezirk festgelegt. § 12 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Schulkindergarten hat die Aufgabe, Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind, so zu fördern, dass sie im folgenden Schuljahr erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

(3) Ein Schulkindergarten kann auch auf Antrag der Schule und mit Genehmigung der Schulbehörde in die Eingangsstufe mit besonderem Förderauftrag integriert werden.

§ 15 Sonderpädagogische Förderung

Für Schülerinnen und Schüler, die mit individueller Förderung in der Grundschule nicht ausreichend gefördert werden können, kann das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden. Das Nähere regelt die für die öffentlichen Förderschulen geltende Schulordnung.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention" (Masernschutzgesetz)

Am 1. März 2020 tritt das "Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention" (Masernschutzgesetz) in Kraft. Für die Schule sind die darauf basierenden Neuregelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) maßgeblich. Diese sind ab dem 1. März 2020, in Teilen mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021, umzusetzen.

Das Masernschutzgesetz ändert unter anderem § 20 IfSG und regelt im Wesentlichen für den Bereich Schule, dass ab dem 1. März 2020 alle betreuten Personen (Schülerinnen und Schüler) sowie alle im Schuldienst tätigen Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, einen ausreichenden Masernschutz nachweisen müssen. Dies gilt für alle Gemeinschaftseinrichtungen nach dem IfSG, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann der Nachweis durch die Vorlage folgender Dokumente erbracht werden:

1. Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben
2. Ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über die nachgewiesene Immunität gegen Masern (Labornachweis)
3. Ärztliche Bescheinigung einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation
4. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung, z. B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung, Schule darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Bei Minderjährigen trifft die Nachweispflicht die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Dieses Formular lesen Sie bitte und unterschreiben es bei der persönlichen Anmeldung vor Ort.

○ Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes an der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden im Rahmen der durch das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz gesetzlich festgelegten Bestimmungen erhoben.

Diese Daten werden im Papierbogen zur Anmeldung von Ihnen bereitgestellt und bei uns auf diesem in der Schülerakte aufbewahrt. Die Schülerakte verbleibt bis zum letzten Schultag des Kindes an der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** und wird bei einem Schulwechsel an eine andere Schule im Rahmen der vom Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz gesetzlich festgelegten Bestimmungen weitergegeben.

Zur internen Verarbeitung und Bereitstellung werden die Daten mittels EDV erfasst. Es werden interne Klassenlisten für Verwaltungszwecke angelegt. In Schülerlisten werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit, Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht, Namen der Erziehungs- und Sorgeberechtigten ggf. mit abweichenden Adressen, Telefonnummern und Notfall-Nummern (diese Angaben werden gesondert von Ihnen abgefragt) und angezeigte Besonderheiten aufgeführt. Zugänglich sind diese Datenlisten nur innerhalb der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** den Lehrkräften, der Schulleitung und dem Sekretariat. Als Druckversion werden die Daten im Klassenbuch (ein amtliches Dokument) zur Verfügung gestellt. Vorrätig gehalten werden die Daten, solange das Kind an der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** unterrichtet wird; mit Abgang werden die Daten in allen verfügbaren Versionen gelöscht.

Ferner werden die Daten im Schul-Verwaltungs-Programm, auf das alle Schulen des Landes Rheinland-Pfalz verpflichtet sind, erfasst und gespeichert.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Für die Ausgabe von Telefonlisten in der Elternschaft der jeweiligen Klasse werden Sie gesondert befragt und entsprechend um Zustimmung gebeten. Es besteht für Sie keine Verpflichtung zur Preisgabe der Telefonnummer(n).

○ Erklärung

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung gelesen und bestätige dies.

Name, Vorname

Ort

Datum

.....
Unterschrift

○ Nutzung eines Messenger-Dienstes zur Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Schule ist ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit. Für diesen Zweck benutzt die **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** den kostenlosen Messenger „Wire“, der für alle Plattformen von Endgeräten verfügbar ist. Er unterliegt der DSGVO und ist vom Land Rheinland-Pfalz empfohlen. Wir bitten Sie, sich diesen Messenger als Kommunikationsmittel bereitzustellen und sich dort zu registrieren. Alle weiteren Informationen erhalten Sie im persönlichen Anmeldegespräch, auf Anfrage bzw. am ersten Schultag Ihres Kindes. Die Nutzung des Messengers ist grundsätzlich freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Lernleistungen und Bewertungen Ihres Kindes durch die Schule. Die von Ihnen erstellten Nutzernamen im Messengersystem werden von der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** nur für diesen Zweck gesammelt, gespeichert und verwaltet; spätestens acht Wochen nach Abgang der Schülerin/des Schülers von der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** werden diese Daten aus den von der **Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel** erstellten Kommunikationsgruppen entfernt.

Kenntnisname bestätigt – Name, Ort und Datum wie oben

.....
Unterschrift

Herzlich willkommen an der Barbara^(Grund)Schule.Katzwinkel



KONTAKT

Knappenstraße 55a
57581 Katzwinkel (Sieg)

Fon +49 (0) 27 41 88 12

schulleitung@bgskw.de

WIRE: barbaragrundschule

<https://bgskw.de>

**Wir sind eine öffentliche Grundschule in Rheinland-Pfalz
in Form einer verpflichtenden Halbtagschule
mit anschließender Betreuung bis 15 Uhr
an allen Schultagen.**

Schulträger ist die Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg).

Das Schulgebäude ist an den Schultagen geöffnet ab 7.25 Uhr (offener Anfang).

– die Schüler können in die Klassenräume gehen und sich einrichten, eine Aufsicht erfolgt -

Unterrichtsbeginn ist um 7.40 Uhr.

Unterrichtsende - ist für die Klassenstufe 1 nach vier Zeitstunden um 11.40 Uhr.

**- ist für die Klassenstufe 2 nach vier Zeitstunden um 11.40 Uhr,
mittwochs nach fünf Zeitstunden um 12.40 Uhr.**

- ist für die Klassenstufe 3 nach fünf Zeitstunden um 12.40 Uhr.

- ist für die Klassenstufe 4 nach fünf Zeitstunden um 12.40 Uhr.

**Diese Zeiten sind verlässlich – d. h., dass Eltern / Sorgeberechtigte das Recht haben
und sich darauf verlassen können, dass ihr Kind – in außergewöhnlichen Umständen
gelten besondere Bedingungen - zu den angegebenen Zeiten in der Schule betreut
wird.**

Wir erhalten Unterstützung durch eine Schul-Sozial-Arbeiterin.

**Wir nehmen teil am Schulmilch- und Schulobstprogramm, gefördert durch das Land
Rheinland-Pfalz und die Europäische Union; die Kinder erhalten so wöchentlich
kostenlos Milch und Obst.**

Weitere Infos sind durch unsere Internetpräsenz unter <https://bgskw.de> zu erhalten.